

## **Zertifikatsangebote für Alumni/ae des Zentrums für Karriereplanung (ZfK), Alumni-Büro der HAW Hamburg**

### **Teilnahmebedingungen**

#### **1. Teilnahmevoraussetzung**

Die Teilnahme an den Zertifikatsangeboten des ZfK ist kostenpflichtig und ausschließlich für registrierte Alumni/ae der HAW Hamburg möglich.

#### **2. Anmeldung**

Anmeldungen sind sofort nach Veröffentlichung der Veranstaltung per E-Mail möglich. Die Anmeldung kann nur über das auf der jeweiligen Internetseite verlinkte Anmeldeformular erfolgen. Geben Sie bitte an, ob Sie eine Anmeldebestätigung nach dem Hamburgischen Bildungsurlaubsgesetz benötigen. Die Online-Anmeldung ist verbindlich.

Nach erfolgreicher Anmeldung erhalten Sie aus dem System eine automatische Eingangsbestätigung, die noch nicht als Teilnahmebestätigung gilt. Sie erhalten von uns zusätzlich eine Anmeldebestätigung. Bitte legen Sie diese vor, wenn Sie bei Ihrem Arbeitgeber die Freistellung für den Bildungsurlaub anmelden.

Die Teilnahme wird Ihnen ca. 4 Wochen vor dem ersten Veranstaltungstermin bestätigt, bei späterer Anmeldung ca. 2 Tage nach Anmeldungseingang. Alternativ erfolgt ein Hinweis, dass Sie auf der Warteliste stehen.

Vor Veranstaltungsbeginn erhalten Sie einen Schulungsvertrag, den Sie bitte unterschrieben an das ZfK zurücksenden. Erst nach Eingang Ihres unterschriebenen Schulungsvertrages können wir Ihnen die Teilnahme zusichern.

Ihre Anmeldungen bearbeiten wir grundsätzlich in der Reihenfolge des Eingangs. Ein Anspruch auf eine Teilnahme besteht nicht.

#### **2. Beratung**

Falls Sie Fragen zu Veranstaltungen haben, kontaktieren Sie uns gern unter der E-Mail-Adresse [alumni\\_kontakt@haw-hamburg.de](mailto:alumni_kontakt@haw-hamburg.de). Hinterlassen Sie bitte Ihre Telefonnummer für einen eventuellen Rückruf.

#### **4. Entgelt und zusätzliche Kosten**

Die Höhe des Teilnahmeentgelts für die einzelnen Veranstaltungen ist auf der jeweiligen Webseite zur Veranstaltung angegeben.

Kosten für zusätzliche Unterrichtsmaterialien und eventuelle Prüfungsgebühren sind nicht in der Veranstaltungsgebühr enthalten und ggf. extra zu zahlen.

Mit Ihrer Anmeldung verpflichten Sie sich zur Zahlung des Entgelts unabhängig von Ihrer Teilnahme (siehe 10. Rücktritt).

#### **5. Zahlung**

Nach dem ersten Veranstaltungstag wird Ihnen eine Rechnung zugestellt, die Sie bitte entsprechend des Fälligkeitsdatums begleichen. Durch die Anmeldung verpflichten Sie sich zur Zahlung des Entgelts.

Bei offenen Forderungen aus ausstehenden Überweisungen wird ein Mahnverfahren anberaumt, das letztlich in die Vollstreckung mündet. In diesem Fall können Ihnen weitere Kosten entstehen.

## **6. Veranstaltungsvoraussetzungen**

Veranstaltungen können grundsätzlich nur stattfinden, wenn die Mindestteilnehmerzahl erreicht ist. Haben sich weniger Teilnehmende angemeldet, entscheidet das ZfK der HAW Hamburg über Schließung oder Weiterführung des Kurses. Bei Weiterführung macht das ZfK Ihnen ein neues Vertragsangebot mit einem erhöhten Entgelt.

Wird eine laufende Veranstaltung aus vom ZfK zu vertretenden Gründen abgebrochen, wird das Entgelt anteilig zurückgezahlt. Eine Erstattung ggf. weiterer, individueller Kosten der Teilnehmenden erfolgt nicht.

Das ZfK behält sich für alle von ihr genutzten Veranstaltungsorte das Hausrecht vor. Unter bestimmten – gesondert geregelten – Bedingungen können Teilnehmer/innen vom weiteren Besuch der Veranstaltung ausgeschlossen werden.

## **7. Kursausfall**

Fallen laufende Veranstaltungen bzw. einzelne Kursstunden aus vom ZfK nicht zu vertretenden Gründen aus, so besteht auf Seiten der Teilnehmer/innen weder ein Anspruch auf Nachholung der ausgefallenen Stunden noch ein Anspruch auf Zurückgewähr des anteiligen Entgeltes. Dies gilt insbesondere bei Kursausfällen aufgrund von höherer Gewalt.

## **8. Wechsel der Kursleitung**

Das ZfK behält sich vor, aus wichtigen Gründen Kurse mit einer anderen Kursleitung als ausgeschrieben zu besetzen sowie den Veranstaltungsort zu wechseln. Daraus entsteht kein Recht zur außerordentlichen Kündigung.

## **9. Teilnahmebescheinigung**

Nach Beendigung der kompletten Veranstaltung (und ggf. der Prüfung) erhalten Sie von uns (ggf. zusätzlich zu einem Zertifikat) eine Teilnahmebescheinigung zur Vorlage bei Ihrem Arbeitgeber.

## **10. Rücktritt und Widerruf**

### **10.A. Gesetzliches Widerrufsrecht nach BGB**

#### **Ihr Widerrufsrecht**

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie dem Zentrum für Karriereplanung der HAW Hamburg, Alexanderstraße 1, 20099 Hamburg, Tel. 040/428 75-9023, E-Mail:

careerservice@haw-hamburg.de, mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

#### **Widerrufsfolgen**

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen in Zusammenhang mit dieser Veranstaltung erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistung während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns den Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

## **10.B. Rücktrittsbedingungen des Zentrums für Karriereplanung zusätzlich zum gesetzlichen Widerrufsrecht**

**Wenn Sie Ihre Anmeldung stornieren wollen, teilen Sie dies bitte in jedem Fall dem ZfK schriftlich mit. Dabei müssen die u.g. Fristen eingehalten werden. Mündliche oder telefonische Abmeldungen oder schriftliche, telefonische oder mündliche Hinweise an Ihre Kursleitung können wir leider nicht akzeptieren.**

### **Nichterscheinen gilt nicht als Rücktritt.**

Bei Bildungsurlauben können Sie bis 14 Tage vor Beginn schriftlich zurücktreten. Wird diese Frist nicht eingehalten, sind Sie zur Zahlung des vollen Rechnungsbetrages verpflichtet. Bei ausgefallenen Veranstaltungen entstehen Ihnen selbstverständlich keine Kosten durch einen verspäteten Rücktritt. Maßgebend ist das Eingangsdatum Ihrer Kursstornierung beim ZfK. Sollte Ihre Stornierung rechtzeitig eingegangen sein und Sie haben bereits bezahlt, wird Ihnen selbstverständlich das Entgelt erstattet. Für (ggf. externe) Prüfungen gelten gesonderte Rücktrittsbedingungen.

## **11. Haftung**

Die Teilnehmenden besuchen die Veranstaltungen auf eigene Gefahr. Das ZfK oder die HAW Hamburg übernehmen keine Haftung für Unfälle und/oder Beschädigungen oder Verlust von Sachen der Kursteilnehmer/innen, es sei denn, dass die HAW Hamburg den Unfall der Person durch fahrlässige Pflichtverletzung, die Beschädigung oder den Verlust von Sachen vorsätzlich oder durch grob fahrlässige Pflichtverletzung herbeigeführt hat. Eine Versicherung gegen Unfall und gegen die Beschädigung oder den Verlust eingebrachter Sachen besteht nicht.

## **12. Datenschutz**

Für das Zentrum für Karriereplanung gelten die Datenschutzbestimmungen der HAW Hamburg, die sie [hier](#) einsehen können.

## **Gerichtsstand Hamburg**

### **Hinweis:**

Nach dem Hamburgischen Bildungsurlaubsgesetz vom 21. Januar 1974 haben Sie einen Rechtsanspruch auf Bildungsurlaub, wenn Sie Ihren Arbeitsplatz in Hamburg haben und bereits länger als ein halbes Jahr bei demselben Arbeitgeber beschäftigt sind. Sie können dann innerhalb von zwei Kalenderjahren 10 Tage Bildungsurlaub nehmen, der nicht von Ihrem Erholungsurlaub abgezogen werden und Ihnen auch sonst keine beruflichen Nachteile bringen darf.